

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 12. April 2013, ihn mit Wirkung zum 15. Juli 2013 zu entlassen, aufzuheben;
- den Betrag, der ihm nebst Verzugszinsen als Schadensersatz zu zahlen wäre, wenn das Europäische Parlament geltend machen sollte, dass es rechtlich unmöglich sei, ihn durch Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit wiederenzugliedern, auf 45 000 Euro festzusetzen;
- dem Parlament sämtliche Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 4. März 2014 — ZZ/Parlament**(Rechtssache F-17/14)**

(2014/C 184/67)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Casado Garia-Hirschfeld)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, an den Kläger im Rahmen des Beförderungsverfahrens 2012 nicht drei Verdienstpunkte zu vergeben

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 3. Juli 2013 über die Vergabe der Verdienstpunkte für das Jahr 2012 aufzuheben;
- falls erforderlich, die Entscheidung vom 6. Dezember 2013, die Beschwerde zurückzuweisen, aufzuheben;
- dem Beklagten sämtliche Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 7. März 2014 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-19/14)**

(2014/C 184/68)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Orlandi)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, die Ruhegehaltsansprüche des Klägers gemäß den neuen Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Art. 11 und 12 des Anhangs VIII des Beamtenstatuts im Versorgungssystem der Union anzurechnen

Anträge

Der Kläger beantragt,

- Art. 9 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts für rechtswidrig und somit unanwendbar zu erklären;